



## **Beitrags- und Gebührenordnung MIO Dorfladen e.V.**

gemäß § 6 der Vereinsatzung

- 1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2 Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Einlagen
  - 2.1 Festsetzung  
Mitgliedsbeitrag, Umlagen, Einlagen (zinslose Darlehen) sowie weitere Gebühren werden vom Vorstand festgelegt und beschlossen.  
Eine Anpassung und Neufestsetzung der Beträge kann jederzeit aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten erfolgen und tritt zwei Monate nach der Verkündung zum Monatsanfang in Kraft. Dies gibt den Mitgliedern die Möglichkeit einer fristgerechten Kündigung gem. §7 Abs. 2 der Satzung.
  - 2.2 Beitragshöhe  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich EUR 25,00 (Hauptmitgliedschaft) zzgl. EUR 10,00 für jede zusätzliche erwachsene Person im Haushalt des Mitglieds (Mitgliedschaft Haushaltsangehörige). Bei zusammenlebenden Erwachsenen kann eine Einzelmitgliedschaft und -zahlung nur dann erfolgen, wenn nicht gemeinsam gewirtschaftet wird.
  - 2.3 Einlage (zinsloses Darlehen)  
Bei Aufnahme in den Verein fällt einmalig eine Einlage in Höhe von mindestens EUR 50,00 Euro pro erwachsener Person an. Für die Einlage kann freiwillig auch ein höherer Betrag frei gewählt werden.  
Die Einlage wird bei Austritt aus dem Verein vollständig zurückgezahlt. Die Auszahlung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung wirksam wird.
  - 2.4 Zahlungsmodalitäten  
Einlagen und Mitgliedsbeiträge werden vom Hauptmitglied für den ganzen Haushalt gezahlt.  
Die Einlage wird einmalig zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.  
Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich fällig. Die Fälligkeit beginnt immer im Eintrittsmonat.  
Die Einlage und die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens eingezogen, jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist erforderlich.  
Eine Zahlungsweise per Überweisung (Dauerauftrag) kann nur im Einzelfall auf Antrag gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Eine Barzahlung ist nicht möglich.  
Die Zahlungen haben bis zum 5. des Monats im Voraus auf das Vereinskonto zu erfolgen



unter Angabe des Verwendungszwecks, der Mitgliedsnummer sowie Name und Vorname.

#### 2.5 Gebühren, Mahnungen

Sollte ein Lastschrifteinzug nicht möglich sein (zB. bei nicht gedecktem Konto oder nicht rechtzeitig mitgeteiltem Kontowechsel) erfolgt eine erste Mahnung. Dabei werden die Bearbeitungsgebühren der Bank in tatsächlicher Höhe sowie eine Mahngebühr i.H.v. EUR 5,00 in Rechnung gestellt.

Im Falle einer nicht erfolgten Überweisung wird eine Mahngebühr i.H.v. EUR 5,00 erhoben.

Erfolgt auf die erste Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit weiteren Mahnkosten i.H.v. EUR 10,00 verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 7 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen werden.

- 3 Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag auf Antrag stunden.
- 4 Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5 Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für eine Vereinshaftpflichtversicherung enthalten.
- 6 Beitragskonto

MIO Dorfladen e.V.  
Volksbank eG Oldenburg-Land Delmenhorst  
BIC: GENODEF1WDH  
IBAN: DE 38 2806 6214 0072 2987 00

- 7 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Hatten, 31.01.2024